



## **Nur ein Pächter – nur eine Pächterin pro Garten**

Der Stadtverband Aachen hat vor Jahren entschieden, dass die Kleingärten nicht gleichberechtigt an Partner, sondern nur an eine Person verpachtet werden.

Diese Person unterschreibt den Pachtvertrag, nachdem ihr Name, die Gartennummer und die Parzellengröße eingetragen wurde.

Dies hat folgende Gründe:

- Nach dem Pachtvertrag ist nur eine Person der kompetente Verhandlungspartner und Adressat für den Zwischenpächter (Verband).
- Bei Abstimmungen und Wahlen zählt nur die Stimme des Pächters.
- Bei Trennungen, Streitfällen oder Todesfällen von Partnern gibt es nur einen Gartenbesitzer oder Erben.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und bitten die Vereinsvorstände ausdrücklich um Beachtung.